



1. Charakter

Unter dem Begriff Charakter werden gewachsene wie gebaute räumliche Qualitäten verstanden. Es geht darum, die Gesamtheit des Ortes mit all seinen Facetten zu erfassen.

Unter einem Ort kann ein Platz, ein Vorplatz, eine Kreuzung, ein Hügel, eine Wiese, ein Weiler und vieles mehr verstanden werden. Alle Orte haben eines gemeinsam, sie werden durch ein oder mehrere Merkmale unverkennbar.

Solche Merkmale können **Gebäude, Bäume, Pflanzen, Beläge, Brunnen, Mauern, Einfriedungen**, aber auch **die Topografie** sein.

1.1 Zeitgeist-Situation

Viele Neubauten und Anbauten negieren die topografischen Verhältnisse. Einfamilienhäuser, die eher auf flachem Gelände erstellt werden sollten, stehen an Hanglagen, auf massiv aufgeschüttetem Terrain. Viele solcher baulichen Eingriffe verändern zusehends das Erscheinungsbild der Landschaft und somit auch den Charakter unserer Umgebung.

Jeder bauliche Eingriff verändert den Ausdruck des Ortes. Der Eingriff sollte immer so zurückhaltend sein, dass der ursprüngliche Ausdruck erkennbar bleibt. Weder die Topografie noch die Bepflanzung dürfen in ihrem Wesen verändert werden, vielmehr gilt es, sie zu integrieren.

Bauliche Eingriffe sollten die Beschaffenheit und die Geometrie des Bodens nicht beeinflussen oder verändern; im Gegenteil, die topografischen Verhältnisse sind im architektonischen Konzept aufzunehmen.

2. Bepflanzung / Gärten

Repräsentative Gärten sind mit Buschhecken und reich mit Sommerflor- oder Rosenmedaillons arrangiert. Die landwirtschaftliche Kultur wird jedoch vor allem durch Wildhecken, Streuobstbäume, Einzelbäume auf Plätzen, Alleen und Baumreihen an Verbindungsstrassen sowie verstreute Baum- und Gebüschgruppen charakterisiert. Dabei spielen die Blumenwiesen als Charakteristikum einer natürlichen Umgebung eine wichtige Rolle.

Als standort- und ortsbildfremde Bepflanzungen können die leider schon weit verbreiteten Thuyabäume, Chamaecyparis (Scheinzypressen), Zedern und viele weitere Pflanzen südeuropäischer Herkunft genannt werden. Darüber hinaus ist auch auf **Steingärten, mit verziert oder grossflächig ausgelegtem, standortfremdem Schotter, (Granit, Porphyrit etc.) zu verzichten, sowie** auf diverse **immergrüne Gräser** und nicht zuletzt auch auf **Neophyten**.

Damit der Charakter und die Gestalt der jeweiligen Umgebung bewahrt werden können, sollten dem Gartentyp entsprechende **ortsübliche und einheimische Pflanzen und Bäume** eingesetzt werden.

Kernzonenkommission

Vorsitz
Aktuariat

Susanne Hess
Rolf Kirstandl

4654 Lostorf
4654 Lostorf

T 079 342 4413
T 079 486 83 03

susi.hess.arch@bluewin.ch
kristandl@bluewin.ch



3. Oberfläche und Materialien

Wie bei den Pflanzen und Gärten muss auch bei der Wahl der Oberflächenmaterialien auf die bestehende, historische Umgebung Rücksicht genommen werden. Grundsätzlich sind standortgebundene Materialien zu verwenden.

Neben den öffentlichen Räumen, Strassen und Plätzen nehmen die Vorzonen von Gebäuden eine wichtige Rolle im Strassenraum ein. Die Bodenbeläge solcher Vorbereiche zeichnen sich als Bindeglieder zwischen öffentlichen und privaten Bereichen aus. Diesen ist eine hohe Bedeutung beizumessen.

Typische, historisch gewachsene Bodenbeläge in Ortskernen und Weilern sind:

Reine Erde – Rundkies – Mergel – Mischformen von Naturstein-Pflasterbelägen mit auszementierten oder sandgefüllten Fugen. Als spätere Entwicklung kommen inzwischen auch Asphaltbeläge in Ortskernen vor.

Zement- und Natursteinplatten sowie Betonverbundsteine in den verschiedensten Farben sind der Moderne entsprungene Materialien. Sie haben wenig mit den historischen Belägen gemeinsam. Auf solche fremde Beläge **soll verzichtet werden.**

Einzig 'antike' Beton-Pflastersteine die es in verschiedenen Oberflächen gibt, sind adäquate, moderne Bodenmaterialien, welche zur Anwendung kommen können.

Auch hier gilt es, die Beläge mit der angrenzenden Umgebung abzustimmen. Das Material- und Farbkonzept bietet auch hier Sicherheit, alle gewählten Materialien miteinander vergleichen zu können.

Kernzonenkommission

Vorsitz
Aktuariat

Susanne Hess
Rolf Kirstandl

4654 Lostorf
4654 Lostorf

T 079 342 4413
T 079 486 83 03

susi.hess.arch@bluewin.ch
kristandl@bluewin.ch



4. Einfriedungen

Gartenanlagen wurden oft mit Zäunen und Sockeln vom Umland abgegrenzt. Die Einfriedung ist eines der ältesten Elemente der Gartengestaltung und diente ursprünglich dem Schutz der Einwohner und deren Tiere vor Wildtieren und anderen Eindringlingen. Gleichzeitig wurde damit aber auch die Abgrenzung der Besitzverhältnisse vorgenommen.

Heute steht die Einfriedung in der Siedlung immer noch für den privaten Aussenraum. Die Einfriedung ist von aussen, die erste erkennbare Visitenkarte und zeigt wer dahinter residiert und wie schwierig oder leicht es sein kann, diese Grenze zu überschreiten. So wurde ihr viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt in der Gartengestaltung der Vergangenheit zugewendet und entsprechend gross sind die historischen Werte. Je nach gesellschaftlichem Stand der Eigentümerschaft wurden die Einfriedungen in **Holz oder Schmiedeisen** gestaltet. Drahtgeflechte sind neuzeitliche Ausführungen. Kommen solche im historischen Kontext zum Einsatz, sollten sie intensiv begrünt werden.

Sockel trennen den privaten vom öffentlichen Raum. Sie dürfen nicht zu **Mauern** umgewandelt und damit für die Aufnahme von Höhendifferenzen bei Terrainveränderungen missbraucht werden. Zu bemerken ist, dass Materialien wie zum Beispiel **Eisenbahnschwellen, Steinkörbe, Granit und Gneis etc.** nicht in historisch gewachsene Ortsbilder gehören.

Umfassungsmauern sollten verputzt oder in Beton ausgeführt werden.

Kernzonenkommission

Vorsitz Susanne Hess 4654 Lostorf T 079 342 4413 susihess.arch@bluewin.ch
Aktuarat Rolf Kirstandl 4654 Lostorf T 079 486 83 03 kristandl@bluewin.ch



Revidiert:
Kernzonenkommission Februar 2026
Susanne Hess
Ausschuss Kernzone Juli 2017
Entwurf: Markus Treichler
Fotos: Gabriela Lätt